

- Öffentlicher Teil -

1. Schwimmbad Boppard

Auf Antrag des Mitgliedes Neuser erklärt sich der Stadtrat einstimmig damit einverstanden, Frau Eva Schneider, Initiative „Boppard braucht wieder sein Freibad“, gemäß § 35 Abs. 2 GemO als Sachverständige anzuhören.

Das Mitglied Neuser beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass Freibad in den bisherigen Ausmaßen mit einem Nettobaukostenvolumen von ca. 2,7 Mio. € im Jahre 2016 zu sanieren.

Frau Schneider stellt die Forderungen und Beweggründe der Initiative „Boppard braucht wieder sein Freibad“ vor.

Das Mitglied Spitz stellt für die Fraktionen von CDU, Grünen und FWG den Antrag, „die Bestandssanierung des Frei- und Hallenbades in den kommenden zwei Jahren – also 2016 und 2017 – unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen. Dabei soll ein maximales Gesamtkostenvolumen 10 Mio. €, wie es in der mittelfristigen Finanzplanung bereits im Haushaltsplan 2015 aufgenommen ist, nicht überschritten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Stadtrates eine Konzeption zum Bauablauf vorzulegen.“

Der Vorsitzende prüft durch Nachfragen, ob verschiedene Anträge oder ein weitergehender Antrag vorliegen. Er beabsichtigt, entsprechend der Reihenfolge, wie sie gestellt wurden, abstimmen zu lassen. Die Vertreter der CDU-Fraktion bestätigen, dass sie das Gleiche wollen, wie das Mitglied Niko Neuser. Der Vorsitzende erweitert im Einvernehmen mit den antragstellenden Fraktionen den Antrag um den klarstellenden Satz: „Das Freibad wird zuerst gebaut.“ Das Mitglied Neuser erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Hierauffin lässt der Vorsitzende über den so einvernehmlich formulierten Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Bestandssanierung des Frei- und Hallenbades wird in den kommenden zwei Jahren – also 2016 und 2017 – unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei soll ein maximales Gesamtkostenvolumen 10 Mio. Euro, wie es in der mittelfristigen Finanzplanung bereits im Haushaltsplan 2015 aufgenommen ist, nicht überschritten werden. Das Freibad wird zuerst gebaut.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Stadtrates eine Konzeption zum Bauablauf vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, wobei der Vorsitzende von seinem Stimmrecht Gebrauch macht.

StR 21.09.2015